# Zertifizierungsablauf für Lean Management für Produktion (LMP)



Die Prüfung setzt sich aus einem theoretischen Teil (Multiple Choice Test) über das Kompetenzprofil und einem praktischen Teil zusammen. Im praktischen Teil wird die Umsetzungsfähigkeit (Praxisrelevanz) und das Normenverständnis (ISO 18404, ISO 113053-1, ISO 113053-2, EN ISO 19011:2011-im Besonderen Abschnitt 7) des/der Kandidaten/in geprüft.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch den zuständigen Programmausschuss folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess festgelegt:

### • Information des Kandidaten

Alle interessierten Personen oder Unternehmen könne sich kostenlos bei den Landes - WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

# Antragstellung

Die Einleitung der Zertifizierung erfolgt durch schriftlichen Antrag und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der KandidatInnen durch den Koordinator.

### Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

### • Evaluierung - Prüfung

Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Theoretische Prüfung besteht aus:
  - a. Schriftliche Prüfung zum Kompetenzbereich (MC-Test)
  - b. Fachgespräch
- Praktische Prüfung besteht aus:
  - a. Projektarbeit
  - b. Präsentation Projektarbeit
  - c. Ausarbeitung einer Aufgabenstellung (Vorortbeispiel)
  - d. Präsentation der Aufgabenstellung

## • Zertifizierungsentscheidung

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten/in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.

### • Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
- die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

# Zertifizierungsablauf für Lean Management für Produktion (LMP)



### Überwachung

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

### Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt "Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung" vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

## A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

## - Nachweis der Berufspraxis

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die ZertifikatshalterIn muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihres Zertifikates selbst Sorge tragen.

## - Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)

Der/die ZertifikatshalterIn hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine facheinschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des zu besuchen. Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im ieweiligen WIFI-Kursbuch als "Refreshing für Zertifikatshalter" angeführten Seminare und Kurse im Oualitätsbereich. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich Arbeitssicherheit und/oder Gesundheitsschutz zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen maximal 50% angerechnet. Als **Nachweis** Kopie Teilnahmebestätigung. in Verbindung mit einer des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

### B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).